

Protokoll

der 2. Gemeindeversammlung

Datum, Zeit	Freitag, 1. Dezember 2023, 20:00 bis 22:05 Uhr
Ort	Mehrzweckhalle Höfen
Vorsitz	Stauffenegger Andreas, Gemeindepräsident
Protokoll	Weixelbaumer Ruth, Gemeindeschreiberin
Anwesende Gemeinderäte	Weltert Jakob, Vize-Gemeindepräsident Bruni Fritz, Ressortvorsteher Finanzen, Steuern Kramer Michael, Ressortvorsteher Hochbau Maier Olivier, Ressortvorsteher Kultur, Gesundheit, Soziales Renfer Stephan, Ressortvorsteher Infrastruktur Schär Gracia, Ressortvorsteherin Bildung
Anwesendes Verwaltungspersonal	Prior Ursula, Finanzverwalterin Rohr Andrea, stv. Finanzverwalterin Spengler Daniel, stv. der Gemeindeschreiberin
Stimmberechtigte	36 von 767 Stimmberechtigten anwesend (4.7 %), das absolute Mehr liegt bei 19 Stimmen
Nicht Stimmberechtigte	Prior Ursula Rohr Andrea Spengler Daniel Weixelbaumer Ruth
Medien	Keine Vertretung anwesend
Entschuldigt	---

Der Vorsitzende begrüsst die Anwesenden zur Gemeindeversammlung eröffnet die Versammlung und informiert er über nachstehende Formalitäten.

Rechtliche Grundlagen

Für die Durchführung von Gemeindeversammlungen sowie deren Abstimmungen und Wahlen gelten die Bestimmungen des Organisationsreglements der Einwohnergemeinde Stocken-Höfen (OgR).

Bekanntmachung

Die Gemeindeversammlung wurde ordentlich mittels Publikation im Thuner Amtsanzeiger vom 26. Oktober und 2. November 2023 bekanntgemacht. Zudem wurde die Einladung und Botschaft zur Versammlung in Form der *Stocken-Höfen Zytig* allen Haushaltungen zugestellt. Die Unterlagen zu den einzelnen Traktanden lagen auf.

Stimmrecht

Schweizerinnen und Schweizer, welche nicht seit drei Monaten in der Gemeinde wohnhaft sind und nicht das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, sind gemäss Art. 21 des Organisationsreglements nicht stimmberechtigt. Nichtstimmberechtigte müssen separat Platz nehmen.

Rügeflicht und Beschwerdemöglichkeit

Stellt eine stimmberechtigte Person die Verletzung von Zuständigkeits- bzw. Verfahrensvorschriften fest, hat sie den Präsidenten sofort auf diese hinzuweisen. Unterlässt sie pflichtwidrig einen solchen Hinweis, verliert sie das Beschwerderecht (Art. 34 des Organisationsreglements und 49a des Gemeindegesetzes). Beschlüsse der Gemeindeversammlung können innert 30 Tagen, in Wahlsachen innert 10 Tagen, mit Beschwerde beim Regierungsstatthalter Thun angefochten werden (Art. 63 ff. Verwaltungsrechtspflegegesetz).

Bild- und Tonaufnahmen

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass über die Zulässigkeit von Bild- und Tonaufnahmen oder -übertragungen die Versammlung entscheidet. Wird solchen zugestimmt, so kann jede stimmberechtigte Person verlangen, dass ihre Äusserung oder Stimmabgabe nicht aufgezeichnet wird (Art. 65 Abs. 3 und 4 OgR).

Es werden folgende **Stimmzähler** vorgeschlagen:

- Weltert Jakob, sen.
- Krebs Werner

Die Vorschläge werden nicht vermehrt und die Stimmzähler gelten somit in ihrem Amt als einstimmig gewählt.

Traktandenliste

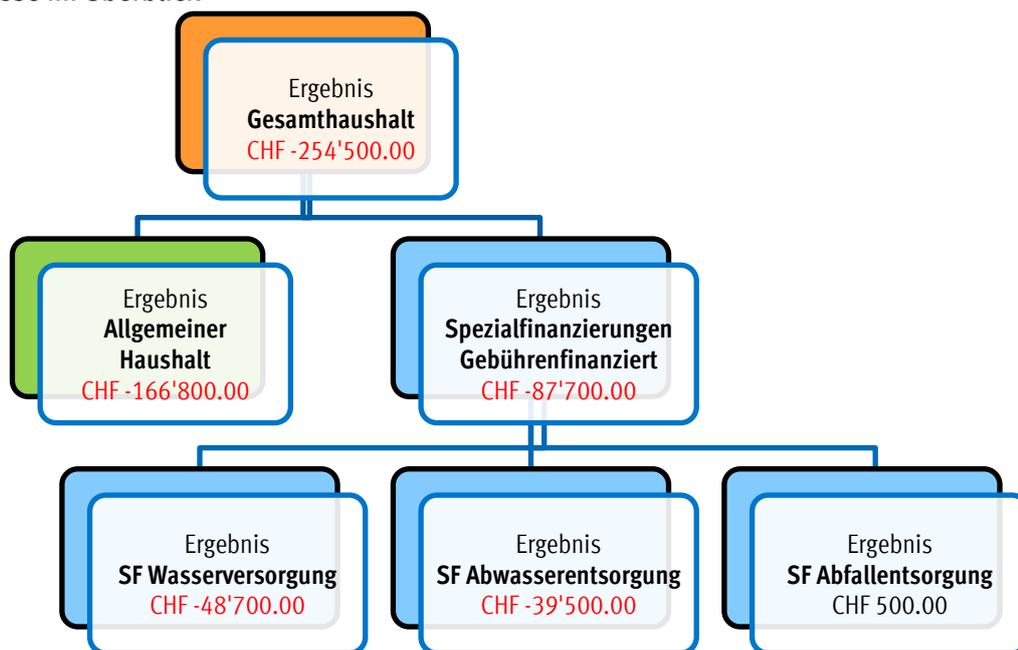
1	8.111 Voranschläge Budget 2024 und Steueranlage	A-Geschäfte 6
2	8.101 Finanzplanung Finanzplanung; Finanzplan 2024 - 2028; Kenntnisnahme	C-Geschäfte 7
3	5.120 Schulanlagen (Gebäude) inkl. Fremdbenutzung Schulhaus / Kindergarten / Zivilschutzanlage Niederstocken; Projekt und Finanzanlage Umbau Liegenschaft Dörfliweg 12, Niederstocken; Genehmigung	A-Geschäfte 8
4	7.370.1 ZSO Thun-Westamt Zivilschutzorganisation Thun-Westamt; Neuorganisation Zivilschutzwesens; Genehmigung	A-Geschäfte 9
5	1.461 Informationen Orientierungen und Verschiedenes	C-Geschäfte 10

1	8.111 Voranschläge Budget 2024 und Steueranlage	A-Geschäfte 6
---	---	-------------------------

Zuständiger Gemeinderat Bruni Fritz
Referentin Prior Ursula

Ausgangslage

Die Ergebnisse im Überblick



Die wichtigsten Eckdaten zum Budget

- Erhöhung des bestehenden Stellenetats aufgrund Einführung einer Tagesschule
- Vollzug Anschluss an Rechenzentrum zur Sicherstellung der Informationstechnik (IT)
- Abschluss Reorganisation der Archive aus den drei Fusionsgemeinden per Ende 2023
- Durchführung einer Jubiläumsfeier zum Anlass von 10 Jahren seit der Fusion
- Zunahme der Vollzeiteneinheiten (VZE) auf der Primarstufe durch die Verschiebung der hohen Kinderzahl vom Kindergarten zur Primarstufe und höherer Ansatz pro VZE als im Vorjahresbudget
- Steigende Kosten für die einfachen sonderpädagogischen und unterstützenden Massnahmen (MR) an allen Schulen
- Berücksichtigung von höheren Strompreisen ab 2024
- Zunahme bei der Ausgabe von Betreuungsgutscheinen (Fremdbetreuung von Kindern)
- Dringender Unterhalt bei den Schulliegenschaften
- Mehraufwand bei der Spezialfinanzierung Wasserversorgung
- Höhere Erträge aus Einkommenssteuern Natürliche Personen
- Steigende Einnahmen aus dem Finanz- und Lastenausgleich gegenüber dem Budget 2023

Der Gesamtumsatz nimmt gegenüber dem Vorjahresbudget um 2.6 % oder CHF 113'600.00 zu. Im Vergleich zur Jahresrechnung 2022 erhöht sich der Umsatz um CHF 450'480.00 oder 11.3 %.

Deckung Aufwandüberschuss

Der Aufwandüberschuss im steuerfinanzierten Haushalt von CHF 166'800.00 kann durch den Bilanzüberschuss (Eigenkapital) gedeckt werden.

Investitionsrechnung 2024

Für das Jahr 2024 sind Investitionen von CHF 445'000.00 geplant.

Steueranlagen, Ersatzabgaben und Gebührenansätze *Überschrift: blau*

Steueranlage	1.79	der einfachen Steuer
Liegenschaftssteuern	1.2 ‰/‰	des amtlichen Wertes
Feuerwehersatzabgaben	4.1 %	der Staatssteuer
Hundetaxe	CHF 60.00	pro Tier und Jahr

Wassergebühren Ansätze ohne MwSt.	CHF 170.00	Grundgebühr für angeschlossenes Gebäude
	CHF 55.00	weitere Wohnung
	CHF 90.00	Gewerblich genutzte Anbauten
	CHF 0.80	Verbrauchsgebühr pro m ³
	CHF 50.00	Löschgebühr nicht angeschlossene Baute

Abwasserentsorgung Ansätze ohne MwSt.	CHF 250.00	Grundgebühr für angeschlossenes Gebäude
	CHF 74.00	weitere Wohnung
	CHF 50.00	Regenabwasser
	CHF 1.60	Verbrauchsgebühr pro m ³

Abfallbeseitigung Ansätze ohne MwSt.	CHF 90.00	Grundgebühr pro Haushalt (auch leerstehende Wohnungen)
	CHF 90.00	Grundgebühr pro Industrie-, Gewerbe-, Dienstleistungs- und Landwirtschaftsbetrieb (auch inaktive Betriebe)

Erläuterungen zum Allgemeinen Haushalt der Erfolgsrechnung 2024

Der erste Entwurf des Budgets 2024 sah einen um 69 % höheren Aufwandüberschuss vor. Dies hat den Gemeinderat veranlasst, sämtliche Positionen erneut zu prüfen und Einsparungen von rund CHF 75'000.00 vorzunehmen.

0 Allgemeine Verwaltung

Im Bereich Allgemeine Dienste sind einige Kostenverschiebungen feststellbar. Die Arbeitgeberbeiträge Pensionskasse reduzieren sich aufgrund von absehbaren Stellenwechseln, hingegen erhöhen sich die Aus- und Weiterbildungskosten Personal. Das Projekt der Archivreorganisation wird noch im laufenden Jahr abgeschlossen. Neu musste ein einmaliger Betrag ins Budget aufgenommen werden, um die ablaufende Lizenz für das Telekommunikationssystem sicherzustellen. Ansonsten sind keine grösseren Abweichungen zu verzeichnen.

Für die Liegenschaft des Verwaltungsvermögens (Bachmatte in Oberstocken) ist der Betrag zugunsten des Erneuerungsfonds ab 2023 höher veranschlagt.

1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

Die Aufwandpositionen im allgemeinen Rechtswesen sind mit Ausnahme der Entschädigung an die Regionale Bauverwaltung Westamt (RegioBV) analog dem Vorjahr enthalten. Es werden weitere Erfahrungswerte gesammelt, um über eine Preiserhöhung seitens der RegioBV verhandeln zu können.

Für die Mängelbehebung in den öffentlichen Schutzräumen ist eine erste Tranche von CHF 7'500.00 im Budget eingestellt. Die Reihenfolge der Mängelbehebung an den drei Standorten ist noch zu bestimmen.

2 Bildung

Im Bildungsbereich steigen die Kosten durch den Übertritt vom Kindergarten in die Schule nun in der Primarstufe an (vorwiegend Personalkosten Neue Finanzierung Volksschule). Dies hat ferner zur Folge, dass sich die Schülertransportkosten aufgrund der Ortswechsel für spezielle Fächer wie Turnen und Werken erhöhen. Allein diese beiden Faktoren verursachen einen Mehraufwand von rund CHF 42'500.00.

Zudem soll gemäss Bedarfsabklärung ab August 2024 eine Tagesschule geführt werden. In welcher Form dazu ein Angebot errichtet wird, ist aktuell in Erarbeitung. Die Führung einer Tagesschule verursacht zusätzlich eine höhere Verwaltungstätigkeit (Zunahme Personalaufwand).

Ein weiterer Kostentreiber sind die einfachen sonderpädagogischen und unterstützenden Massnahmen (MR) an allen Schulen, Mehraufwand rund CHF 21'000.00 ab Budget 2024.

3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche

Zur Durchführung einer Jubiläumsfeier «10 Jahre Fusion» wurden CHF netto CHF 15'000.00 ins Budget 2024 aufgenommen.

4 Gesundheit

In diesem Bereich gibt es keine nennenswerten Abweichungen zum Vorjahr.

5 Soziale Sicherheit

Ver mehrt werden Kinder aus der Gemeinde in Kitas fremdbetreut. Die Eltern können zur Mitfinanzierung ein Gesuch für Betreuungsgutscheine einreichen. Dieses Angebot wurde seit Einführung im 2020 immer mehr benutzt, so dass die zu tragenden Kosten (20 % zulasten der Einwohnergemeinde) sukzessive zugenommen haben.

Die Entschädigung an den Lastenausgleich Sozialhilfe erhöht sich gegenüber der Vorjahresrechnung. Die Zunahme beträgt rund CHF 13'800.00 oder 2.5 %. Der zu entrichtende Pro-Kopf-Beitrag ist neu CHF 565.00. Im Vorjahr hat er noch CHF 560.00 betragen.

Der Beitrag an den Regionalen Sozialdienst Uetendorf entspricht demjenigen des Vorjahres.

Die Entschädigung an den Lastenausgleich Ergänzungsleistungen ist im Vergleich zum Vorjahresbudget rund CHF 20'000.00 tiefer veranschlagt. Der Pro-Kopf-Beitrag reduziert sich von CHF 241.00 auf CHF 225.00.

6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Im Strassenbereich resultieren geringe Kostenverschiebungen. Der Mehraufwand beträgt CHF 8'800.00. Der Beitrag an den Lastenausgleich Öffentlicher Verkehr erhöht sich um CHF 18'249.00 im Vergleich zum Vorjahr. Im Angebot enthalten sind nach wie vor die Kosten von CHF 4'600.00 für den Spezialkurs von Ober- nach Niederstocken, welcher die Sicherheit der Schulkinder gewährleistet.

7 Umweltschutz und Raumordnung

Für den Unterhalt Wasserbau sind höhere Kosten von CHF 5'500.00 berücksichtigt. Nebst dem laufenden Projekt Feissibach sind für Reparaturarbeiten an der Sammlermauer und im Bereich Bellevue CHF 12'600.00 eingestellt. Seitens des Kantons werden Beiträge an den Wasserbau von gesamthaft CHF 7'500.00 erwartet. An das Begräbniswesen sind CHF 3'500.00 tiefere Beiträge zu entrichten.

8 Volkswirtschaft

Die Kosten für den Feissibach werden dem Wasserbau belastet, so dass in diesem Bereich Einsparungen von rund CHF 6'000.00 netto resultieren.

9 Finanzen und Steuern

Für die Berechnung der Steuereinnahmen 2024 wurde die Finanzplanungshilfe des Kantons, die Prognosedaten der Steuerverwaltung und die hochgerechneten Steuereinnahmen aus dem Steuerbezugsprogramm herangezogen. Der Kanton rechnet bei den Einkommenssteuern mit einer Zuwachsrate von 3.4 %, bei den Vermögenssteuern von 2 %. Nach Bereinigung der erwartenden Steuern 2023 wird für Stocken-Höfen diese Zuwachsrate angewendet. Die Hochrechnungen ergeben bei den Einkommenssteuern Mehreinnahmen von rund CHF 238'000.00 und liegen nach dem Einbruch im 2022 wieder auf dem Niveau der Steuereinnahmen 2021. Es kann davon ausgegangen werden, dass diese grosse Schwankung einmalig war. Die Vermögenssteuern liegen in Bereich der Vorjahresrechnung.

Erfreulich sind die Beiträge aus dem Finanzausgleich. Sie sind bedeutend höher als noch im Vorjahresbudget angenommen wurde. Im Vergleich zum Budget 2023 liegen sie CHF 71'000.00 höher und gegenüber dem Ergebnis 2022 beträgt der erwartete Mehrertrag rund CHF 110'200.00. Diese grosse Differenz ist auf den Umstand zurückzuführen, dass die Steuereinnahmen im 2022 «eingebrochen» sind. Diese Beiträge werden wieder schrumpfen, wenn die Steuereinnahmen höher ausfallen.

Ab dem Jahr 2021 erfolgte die Auflösung der Neubewertungsreserve Finanzvermögen. Die Neubewertungsreserve entstand durch die Einführung HRM2 respektive der Neubewertung der Anlagen Liegenschaften im Finanzvermögen.

Im Budgetjahr 2024 erfolgt die vierte Tranche der Auflösung im Umfang von CHF 22'200.00 zugunsten der Erfolgsrechnung.

Erläuterungen zu den Spezialfinanzierungen 2024

Wasserversorgung

Die Aufwandpositionen liegen im Bereich des Vorjahresbudgets, ausser diejenige für den Gemeindeverband Wasserversorgung Blattenheid. Der Verband erhöht die Einlage in den Werterhalt auf 110 %. Das Investitionsvolumen des Gemeindeverbandes in den nächsten Jahren ist beträchtlich und die Aufnahme von Fremdmitteln wird teurer. Neuberechnungen haben zudem eine Erhöhung der Wiederbeschaffungswerte ergeben. Um die Mehrkosten zu finanzieren wird die Einlage in den Werterhalt erhöht, mit dem Ziel einer möglichst hohen Selbstfinanzierung und einem Schuldenabbau. Dies wiederum hat zur Folge, dass der Anteil für die angeschlossenen Gemeinden massiv steigt. Im Budget wurden höhere Beiträge von unserer Gemeinde an den Verband von CHF 10'000.00 veranschlagt.

Die per 1. Januar 2023 beschlossene Gebührenerhöhung für die Wasserversorgung wird daher nicht ausreichen, um die kommenden Defizite zu decken. Das Reglement der Wasserversorgung zusammen mit der Verordnung sind zu überarbeiten und mögliche Lösungen aufzuzeigen.

Die Anschlussgebühren werden weiterhin der Einlage in den Werterhalt angerechnet. Das Budget 2024 der Spezialfinanzierung Wasserversorgung schliesst trotz Gebührenerhöhung ab 2023 mit einem Aufwandüberschuss ab und reduziert dadurch das Eigenkapital.

Abwasserentsorgung

Der Gesamtaufwand entspricht demjenigen des Vorjahresbudgets. Die Beiträge an die Betriebskosten der ARA Thunersee können rund CHF 10'000.00 tiefer budgetiert werden als im Vorjahr. Im Vergleich zur Jahresrechnung 2022 liegen sie jedoch deutlich höher, um rund CHF 25'000.00.

Die Gebührenerhöhung ab 1. Januar 2022 ist berücksichtigt. Die Gebühren liegen damit bereits am oberen Limit des Gebührenrahmens. Da die Gebühren trotzdem nicht kostendeckend sind, ist es unumgänglich, auch das Reglement der Abwasserentsorgung zusammen mit der Verordnung zu überarbeiten und Lösungswege aufzuzeigen, damit die Verluste reduziert werden können.

Die Anschlussgebühren werden weiterhin der Einlage in den Werterhalt angerechnet. Das Budget 2024 der Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung schliesst mit einem hohen Aufwandüberschuss ab und reduziert dadurch das Eigenkapital.

Abfallentsorgung

Im Bereich der Abfallentsorgung zeichnen sich keine Veränderungen ab. Im Budget 2024 resultiert ein kleiner Ertragsüberschuss von CHF 500.00. Das Eigenkapital weist einen hohen Bestand aus, so dass eine Gebührensenkung ab 2025 in Erwägung gezogen werden kann.

Investitionen 2024

Steuerhaushalt

- Spielplätze Schulhaus Höfen und Schulhaus Niederstocken, CHF 60'000.00
erste Tranche (gesamthaft wird mit Kosten von
CHF 127'000.00 gerechnet abzüglich erwarteter Beitrag
aus Lotterie-/Sportfonds)
- Öffentliche Beleuchtung Höfen (LED) CHF 30'000.00
- Belagssanierung Kreuzgasse-Hausmatte CHF 45'000.00

Spezialfinanzierung Wasserversorgung

- Ersatz Gemeindeleitung Halten CHF 310'000.00

Abschreibungen 2024 nach HRM2

Die geplanten Investitionen im Steuerhaushalt lösen folgende Abschreibungswerte aus:

- Spielplätze Schulhaus Höfen und Schulhaus Niederstocken CHF 0.00
(Abschreibungen werden erst nach Fertigstellung fällig)
- Öffentliche Beleuchtung Höfen (LED) CHF 1'500.00
- Belagssanierung Kreuzgasse-Hausmatte CHF 1'125.00

Eigenkapital

Das Eigenkapital des Allgemeinen Haushalts zeigt folgendes Bild:

	CHF
Bestand 1. Januar 2023	1'413'500
budgetiertes Ergebnis 2023	-219'500
budgetiertes Ergebnis 2024	-166'800
Bestand per 31. Dezember 2024	1'027'200

Selbstfinanzierung

		<i>Budget 2024</i> CHF	<i>Budget 2023</i> CHF	<i>Rechnung 2022</i> CHF
Jahresergebnis ER Gesamthaushalt	90	- 254'500	- 325'300	- 132'527
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	+ 33	140'400	131'500	130'398
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	+ 35	187'100	182'900	187'002
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	- 45	- 83'600	- 63'400	- 46'289
Wertberichtigung Darlehen VV	+ 364	0	0	0
Wertberichtigung Beteiligungen VV	+ 365	0	0	0
Abschreibungen Investitionsbeiträge	+ 366	700	700	699
Einlagen in das Eigenkapital	+ 389	0	0	0
Entnahmen aus dem Eigenkapital	- 489	- 22'200	- 22'200	- 22'154
Selbstfinanzierung		- 32'100	- 95'800	117'129
Investitionsausgaben	- 690	- 445'000	- 187'000	- 312'511
Investitionseinnahmen	+ 590	0	15'000	18'391
Ergebnis Investitionsrechnung		- 445'000	- 172'000	- 294'120
Finanzierungsergebnis (+ = Überschuss / - = Fehlbetrag)		- 477'100	- 267'800	- 176'991

Der Finanzierungsfehlbetrag beträgt CHF 477'100.00. Da bereits ein Aufwandüberschuss vorliegt, ist auch die Selbstfinanzierung negativ. Dies bedeutet, es können keine eigenen Mittel für die Finanzierung von Investitionen erarbeitet werden. Die vorhandenen flüssigen Mittel werden aufgrund des Finanzierungsfehlbetrags stark abnehmen. In naher Zukunft wird eine Fremdkapitalaufnahme unumgänglich sein.

Allgemeine Übersicht

	<i>Budget 2024</i> CHF	<i>Budget 2023</i> CHF	<i>Rechnung 2022</i> CHF
Jahresergebnis ER Gesamthaushalt (SG 90)	-254'500	-325'300	-107'237
Jahresergebnis ER Allgemeiner Haushalt (SG 900)	-166'800	-219'500	-97'219
Jahresergebnis gesetzliche Spezialfinanzierungen (SG 900)	-87'700	-105'800	-10'019
Steuerertrag natürliche Personen (SG 400)	1'878'100	1'874'200	1'600'158
Steuerertrag juristische Personen (SG 401)	23'100	21'400	37'045
Liegenschaftssteuer (SG 4021)	210'000	194'000	208'331
Nettoinvestitionen (SG 5./ .6)	445'000	172'000	288'120

Erfolgsrechnung – Zusammenzug nach Funktionen Erfolgsrechnung

	Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Gesamttotal	4'448'200	4'448'200	4'334'600	4'334'600	3'997'721	3'997'721
0 Allgemeine Verwaltung	600'000	53'900	644'100	54'400	610'713	62'120
Netto Aufwand		546'100		589'700		548'593
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	122'400	54'100	115'600	53'800	90'958	34'746
Netto Aufwand		68'300		61'800		56'211
2 Bildung	1'556'600	416'500	1'459'200	393'600	1'417'113	377'117
Netto Aufwand		1'140'100		1'065'600		1'039'996
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	52'400	8'600	23'900	600	19'987	1'562
Netto Aufwand		43'800		23'300		18'425
4 Gesundheit	9'400	0	9'000	0	6'141	0
Netto Aufwand		9'400		9'000		6'141
5 Soziale Sicherheit	919'200	55'100	896'500	18'300	875'497	28'924
Netto Aufwand		864'100		878'200		846'574
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	273'700	6'500	276'100	5'500	223'699	6'020
Netto Aufwand		267'200		270'600		217'679
7 Umweltschutz und Raumordnung	691'600	613'300	674'500	599'400	579'077	505'414
Netto Aufwand		78'300		75'100		73'662
8 Volkswirtschaft	2'200	47'600	12'200	51'600	14'156	70'620
Netto Ertrag	45'400		39'400		56'465	
9 Finanzen und Steuern	220'700	3'192'600	223'500	3'157'400	160'382	2'911'199
Netto Ertrag	2'971'900		2'933'900		2'750'817	

Erfolgsrechnung – Zusammenzug nach Sachgruppen Erfolgsrechnung

	Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Gesamttotal	4'448'200	4'448'200	4'334'600	4'334'600	3'997'721	3'997'721
3 Aufwand	4'447'700		4'334'600		3'972'431	
30 Personalaufwand	595'100		598'500		549'503	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	933'800		909'600		693'919	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	140'400		131'500		130'398	
34 Finanzaufwand	21'700		21'100		17'846	
35 Einlagen in Fonds u. Spezialfinanzierungen	187'100		182'900		187'002	
36 Transferaufwand	2'549'600		2'471'000		2'373'762	
38 Ausserordentlicher Aufwand					0	
39 Interne Verrechnungen	20'000		20'000		20'000	
4 Ertrag		4'193'200		4'009'300		3'865'193
40 Fiskalertrag		2'183'400		2'169'000		1'987'836
41 Regalien und Konzessionen		47'600		47'000		47'029
42 Entgelte		509'000		490'000		484'179
44 Finanzertrag		115'700		115'100		209'589
45 Entnahmen aus Fonds u. Spezialfinanzierungen		83'600		63'400		46'289
46 Transferertrag		1'211'700		1'082'600		1'048'117
48 Ausserordentlicher Ertrag		22'200		22'200		22'154
49 Interne Verrechnungen		20'000		20'000		20'000
9 Abschlusskonten	500	255'000		325'300	25'290	132'527
90 Abschluss Erfolgsrechnung	500	255'000		325'300	25'290	132'527

Investitionsrechnung – Zusammenzug nach funktionaler Gliederung

	Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Gesamttotal	445'000	445'000	187'000	187'000	336'902	336'902
2 Bildung	60'000				236'197	0
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	75'000	15'000	160'000	15'000	0	0
7 Umweltschutz und Raumordnung	310'000		27'000		76'314	24'391
9 Nettoinvestitionen		445'000		172'000	24'391	312'511

Antrag: Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung,

- die Gemeindesteueranlage von unverändert 1.79 der einfachen Steuer zu genehmigen,
- die Liegenschaftssteueranlage von unverändert 1.20 ‰ des amtlichen Wertes zu genehmigen,
- das Budget 2024 zu genehmigen, bestehend aus (exkl. interne Verrechnungen):

	<i>Aufwand CHF</i>	<i>Ertrag CHF</i>
Gesamthaushalt	4'427'700.00	4'173'200.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung		-254'500.00
Allgemeiner Haushalt	3'822'400.00	3'655'600.00
Aufwandüberschuss / Ergebnis		-166'800.00
SF Wasserversorgung	225'600.00	176'900.00
Aufwandüberschuss		-48'700.00
SF Abwasserentsorgung	277'400.00	237'900.00
Aufwandüberschuss		-39'500.00
SF Abfallentsorgung	102'300.00	102'800.00

Der Gemeindepräsident eröffnet die Diskussion.

Diskussion

Grossenbacher Anton, spricht die Gebührenerhöhungen im Wasser und Abwasser an und möchte wissen, wie weit das noch führen kann. → *Der Gemeindepräsident* gibt zur Auskunft, dass die Gemeinde aktuell nicht in der Lage ist, hier eine verlässliche Aussage zu machen, da insbesondere die Kostenverläufe bei der ARA-Thunersee und dem Gemeindeverband Blattenheid nicht beeinflussbar sind.

Herr Grossenbacher ist der Meinung, dass die Gemeinde versuchen sollte auf diese Kostenerhöhungen Einfluss zu nehmen. *Die Finanzverwalterin* erläutert, dass der Verband mit der massiven Erhöhung in den Werterhalt so eine Fremdmittelfinanzierung teilweise umgehen kann und die angeschlossenen Gemeinden diese indirekt tragen.

Der Gemeindepräsident schliesst die Diskussion, stellt fest, dass nur der Antrag des Gemeinderates vorliegt und lässt über diesen abstimmen.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung beschliesst einstimmig:

- a) die Gemeindesteueranlage von unverändert 1.79 der einfachen Steuer wird genehmigt,
- b) die Liegenschaftssteueranlage von unverändert 1.20 ‰ des amtlichen Wertes wird genehmigt,
- c) das Budget 2024, bestehend aus (exkl. interne Verrechnungen)

	<i>Aufwand CHF</i>	<i>Ertrag CHF</i>
Gesamthaushalt	4'427'700.00	4'173'200.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung		-254'500.00
Allgemeiner Haushalt	3'822'400.00	3'655'600.00
Aufwandüberschuss / Ergebnis		-166'800.00
SF Wasserversorgung	225'600.00	176'900.00
Aufwandüberschuss		-48'700.00
SF Abwasserentsorgung	277'400.00	237'900.00
Aufwandüberschuss		-39'500.00
SF Abfallentsorgung	102'300.00	102'800.00

wird genehmigt.

8.101 Finanzplanung
2 Finanzplanung; Finanzplan 2024 - 2028; Kenntnisnahme

C-Geschäfte
7

Zuständiger Gemeinderat Bruni Fritz
Referentin Rohr Andrea

Der Finanzplan hat zum Ziel, die Gemeinde über ihre finanzielle Situation, über die voraussichtliche Entwicklung des ordentlichen Aufwandes und Ertrags sowie über die finanzielle Leistungsfähigkeit zu informieren. Er soll weiter aufzeigen, ob die geplanten Investitionen der nächsten Jahre für die Gemeinde finanziell tragbar sind.

Der Finanzplan bildet damit die Grundlage für finanzpolitische Entscheide, Investitionsplanung, Festsetzung der Steueranlage, Anpassung der Gebührentarife, Lenkung der möglichen Bautätigkeit und der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung der Einwohnergemeinde Stocken-Höfen.

Mit dem Finanzplan werden keine Ausgaben oder Einnahmen beschlossen. Der Finanzplan wird der Gemeindeversammlung als Information zur Kenntnis gebracht. Die Ausgaben können sich im Laufe der kommenden fünf Jahre verändern oder es können sich Finanzierungsmöglichkeiten erschliessen. Rechtlich verbindlich ist immer nur das von der Gemeindeversammlung genehmigte Jahresbudget.

Grundlagen

- Jahresrechnung 2022
- Budgets 2023 und 2024
- Aktualisiertes Investitionsprogramm 2024 – 2028
- Den aktuellen Wirtschaftsentwicklungen angepasste Prognoseannahmen gemäss den Empfehlungen der Kantonalen Planungsgruppe Bern, unter Berücksichtigung der gemeindespezifischen Entwicklung und Prognosen
- Finanzplanungsunterlagen des Kantons Bern zur Berechnung der Zahlungen an den Finanz- und Lastenausgleich (FILAG)

Annahmen und Einflussfaktoren für die Finanzplanung 2024 – 2028

- Steueranlage 1.79
- Liegenschaftssteuer 1.2 ‰
- Spezialfinanzierungen mit gültigen Gebührenansätzen ab 2023
- Einlage von 60 % in die Spezialfinanzierung Werterhalt Wasserversorgung
- Einlage von 60 % in die Spezialfinanzierung Werterhalt Abwasserentsorgung
- Zunahme Personalaufwand 1.0 bis 2.0 %
- Zunahme Sachaufwand 1.0 bis 2.0 %
- Wenig Veränderung in der Wohnbevölkerung
- Zinssätze für neues Fremdkapital von 3.0 %
- Auflösung der Neubewertungsreserve ab 2021

Den vorliegenden Finanzplan hat der Gemeinderat an seinen Sitzungen vom 12. September und 17. Oktober 2023 beraten und genehmigt. Dieser wird der Gemeindeversammlung am 1. Dezember 2023 zur Kenntnis gebracht. Zudem liegt dieser auf der Gemeindeverwaltung öffentlich auf und kann zusammen mit dem Budget 2024 bezogen werden.

Finanz- und Lastenausgleich

Lastenausgleich (in CHF)	2024	2025	2026	2027	2028
Ergänzungsleistungen	228'375	229'842	234'370	235'851	237'336
Familienzulagen	5'075	5'085	5'095	5'105	5'115
Sozialhilfe	573'475	605'115	620'571	627'915	629'145
Öffentlicher Verkehr	104'929	105'655	106'021	105'600	105'704
Neue Aufgabenteilung	185'745	185'094	186'477	185'822	185'163
Total Lastenverteiler	1'097'599	1'130'791	1'152'534	1'160'293	1'162'463
Einwohner	1'025	1'019	1'017	1'019	1'021
Lastenausgleich pro Einwohner	1'071	1'110	1'133	1'139	1'139

Abweichungen in der Steuerkraft vom kantonalen Mittel werden mit 37 % ausgeglichen. Die Einwohnergemeinde Stocken-Höfen wird dadurch im Zeitraum des Finanzplanes pro Jahr zwischen CHF 377'152.00 (2028) und CHF 402'588.00 (2024) als Disparitätenabbau aus dem Finanzausgleich erhalten. Dazu kommt ein weiterer Betrag zwischen CHF 213'930.00 (2028) und CHF 281'391.00 (2024) für die finanzielle Mindestausstattung und CHF 54'500.00 (pro Jahr) für den Geografisch-topografischen Zuschuss.

Neue Investitionen

Allgemeiner Haushalt

Die Jahre ab 2024 enthalten Nettoinvestitionen von CHF 514'000.00 für die beiden Spielplätze in Höfen und Niederstocken, Strassenunterhalt und die Öffentliche Beleuchtung in allen drei Gemeindeteilen, durchschnittlich pro Jahr CHF 102'800.00.

Insgesamt verursachen die neuen Investitionen einen Abschreibungsbedarf von CHF 66'000.00.

Gebührenfinanzierter Haushalt

Einzig in der Spezialfinanzierung Wasserversorgung sind Investitionen vorgesehen. Im 2024 betrifft dies den Hydrantenlöschschutz Halten in Oberstocken, im 2025 den Ersatz der Siedlungsleitung Speckhubel in Höfen, im 2026 den Leitungsersatz Sägemoos in Niederstocken und im 2028 die Verbindungsleitung Spiegel Uf der Burg in Höfen.

Ergebnisse Spezialfinanzierungen

Wasserversorgung (in CHF)	2024	2025	2026	2027	2028
Rechnungsergebnisse	-48'600	-48'800	-51'000	-53'200	-55'400
Eigenkapital	129'600	80'800	29'800	-23'400	-78'800
Rechnungsausgleich					
Vorfinanzierung Werterhalt	1'452'400	1'485'500	1'515'100	1'544'300	1'569'400
Verwaltungsvermögen	242'500	545'400	814'900	1'051'200	1'037'500

Der Kostendeckungsgrad in den Planjahren ist ungenügend. Der Finanzplan zeigt auf, dass die Anpassung der Gebühren ab 1. Januar 2023 notwendig war, um die zu erwartenden Defizite auffangen zu können und den Abbau des Eigenkapitals zu verlangsamen.

Da anteilmässig ein grosses Defizit beim Gemeindeverband (GV) Wasserversorgung Blattenheid übernommen werden muss, werden sich die Kosten in den nächsten Jahren nicht reduzieren, so dass über eine weitere Gebührenerhöhung diskutiert werden muss.

Die Einlage in den Werterhalt wird mit der minimalen Einlage von 60 % der Wiederbeschaffungswerte vorgenommen. Aus dem Werterhalt können die werterhaltenden Unterhaltsmassnahmen und jährlichen Abschreibungen entnommen werden. Der Werterhalt ist solange zu äufnen, bis 25 % vom Wiederbeschaffungswert erreicht sind. Aktuell entspricht der Wert 16.96 %.

Abwasserentsorgung (in CHF)	2024	2025	2026	2027	2028
Rechnungsergebnisse	-39'500	-41'100	-42'800	-44'400	-46'200
Eigenkapital	58'400	17'300	-25'500	-69'900	116'100
Rechnungsausgleich					
Vorfinanzierung Werterhalt	2'472'500	2'537'900	2'602'100	2'665'200	2'727'200
Verwaltungsvermögen	51'900	50'500	49'100	47'700	46'300

In der Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung zeichnen sich jährlich ebenfalls Aufwandüberschüsse ab. Der Kostendeckungsgrad in den Planjahren ist ungenügend. Der Finanzplan zeigt auf, dass die Anpassung der Gebühren ab 1. Januar 2022 die Situation nur sehr gering entschärfen konnte. Die Beiträge an die ARA Thunersee bleiben konstant hoch gegenüber den Jahren vor Corona (infolge gestiegener Energiepreise). Es sind daher dringend weitere Massnahmen (Gebührenerhöhung) einzuleiten, um eine Unterdeckung zu vermeiden.

Die Einlage in den Werterhalt wird mit der minimalen Einlage von 60 % der Wiederbeschaffungswerte vorgenommen. Aus dem Werterhalt können die werterhaltenden Unterhaltsmassnahmen und jährlichen Abschreibungen entnommen werden. Der Werterhalt ist solange zu äufnen, bis 25 % vom Wiederbeschaffungswert erreicht sind. Aktuell entspricht der Wert 16.91.

Abfallentsorgung (in CHF)	2024	2025	2026	2027	2028
Rechnungsergebnisse	500	-1'500	-3'500	-5'500	-7'600
Eigenkapital Rechnungsausgleich	82'700	81'200	77'700	72'200	64'600

Der Kostendeckungsgrad in den Planjahren liegt infolge der Gebührenanpassung ab 1. Januar 2022 nur noch knapp unter 100 % und das Eigenkapital kann über einen längeren Zeitraum als genügend erachtet werden. Eine Gebührensenkung ist denkbar, um das Eigenkapital etwas zu senken.

Ergebnisse der Finanzplanung

Gesamthaushalt (in CHF)	2024	2025	2026	2027	2028
Gesamtinvestitionen	445'000	419'000	320'000	70'000	400'000
Finanzanlagen	410'000	20'000			
Fremdmittelentwicklung	0	0	419'000	662'000	1'252'000
Investitionsfolgekosten (Zinsen und Abschreibungen)	9'000	18'000	30'000	42'000	61'000
Ergebnisse ER mit Folgekosten Investitionen	-254'000	-289'000	-378'000	-392'000	-410'000

Unter Berücksichtigung der Gesamtinvestitionen und den Finanzanlagen in den Jahren 2024 bis 2028 von CHF 2'084'000.00 und der daraus resultierenden Folgekosten wird die Erfolgsrechnung in den Planjahren durchwegs negative Rechnungsergebnisse ausweisen.

Die Aufnahme von Fremdmitteln zeichnet sich ab 2026 in der Planperiode ab.

Allgemeiner Haushalt (in CHF)	2024	2025	2026	2027	2028
Gesamtinvestitionen	135'000	139'000	70'000	70'000	100'000
Finanzanlagen	410'000	20'000			
Fremdmittelentwicklung	0	0	419'000	662'000	1'252'000
Investitionsfolgekosten	6'000	11'000	19'000	32'000	47'000
Ergebnisse ER mit Folgekosten Investitionen	-166'000	-198'000	-280'000	-289'000	-300'000
Entwicklung Neubewertungsreserve	22'200	0	0	0	0
Entwicklung Finanzpolitische Reserve	574'800	574'800	463'100	174'200	0
Entwicklung Bilanzüberschuss	1'167'900	970'100	801'500	801'500	675'200

Für den Strassenunterhalt sollen in den kommenden Jahren CHF 385'000.00 aufgewendet werden und für die Öffentliche Beleuchtung deren CHF 53'000.00. Hinzu kommt der geplante Einbau einer Wohnung in den bestehenden Kindergarten am Dörfliweg 12 in Niederstocken. Diese Projekte belasten den Steuerhaushalt beträchtlich. So reduziert sich aufgrund der negativen Ergebnisse der Bilanzüberschuss kontinuierlich auf CHF 675'200.00 bis Ende der Planperiode, was rund 6.1 Steuerzehnteln entspricht und den Bilanzüberschuss somit nahezu halbiert.

Der vorliegende Finanzplan 2024 – 2028 soll einen Überblick über die mutmassliche Entwicklung des Finanzhaushalts der Einwohnergemeinde Stocken-Höfen in den nächsten fünf Jahren geben. Er ist für den Gemeinderat ein strategisches Hilfsmittel und wird jährlich überarbeitet. Die externen, nicht unmittelbar beeinflussbaren Faktoren wie Wirtschaftslage und Gesetzgebung bestimmen weitgehend den Handlungsspielraum der Gemeinde.

Der Finanzplan 2024 – 2028 ist geprägt durch folgende Sachverhalte:

- Die Kostensteigerung beim Personalaufwand aufgrund der genehmigten Erhöhung des Stellenetats beim Verwaltungspersonal ab 2023 belastet die Erfolgsrechnung jährlich wiederkehrend mit Aufwändungen von rund CHF 45'600.00.
- Im Bildungsbereich steigen die Kosten durch den Übertritt vom Kindergarten in die Schule nun in der Primarstufe an. Dies hat ebenfalls zur Folge, dass sich die Schülertransportkosten aufgrund der Ortswechsel für spezielle Fächer erhöhen. Allein diese beiden Faktoren verursachen einen Mehraufwand von rund CHF 42'500.00. Dieser Umstand wird bestehen bleiben bis die SchülerInnen der grossen Jahrgänge aus der Schule austreten.
- Zudem soll ab August 2024 gemäss Bedarfsabklärung eine Tagesschule geführt werden. In welcher Form dazu ein Angebot errichtet wird, ist aktuell in Erarbeitung. Die Führung einer Tagesschule verursacht zusätzlich eine höhere Verwaltungstätigkeit (Zunahme Personalaufwand).
- Ein weiterer Kostentreiber sind die einfachen sonderpädagogischen und unterstützenden Massnahmen (MR) an allen Schulen, mit einem Mehraufwand von rund CHF 21'000.00 ab Budget 2024.
- Vermehrt werden Kinder aus der Gemeinde in Kitas fremdbetreut. Die Eltern können zur Mitfinanzierung ein Gesuch für Betreuungsgutscheine einreichen. Dieses Angebot wurde seit Einführung im 2020 immer mehr benutzt, so dass die zu tragenden Kosten sukzessive zugenommen haben.
- Die Prognose bei den Steuereinnahmen präsentiert sich im Vergleich zum Vorjahr wesentlich besser und trägt positiv zur finanziellen Gesamtentwicklung bei.
- Die mit der Einführung von HRM2 gebildete Neubewertungsreserve muss ab 2021 innert fünf Jahren aufgelöst werden. Dies führt bis ins Jahr 2025 zu einem jährlichen Mehrertrag (ist hingegen nicht liquiditätswirksam).
- Im Planungszeitraum sind gemäss Investitionsprogramm gesamthaft Nettoinvestitionen von CHF 2'084'000.00 zu verzeichnen. Davon entfallen CHF 944'000.00 auf den Allgemeinen Haushalt. CHF 1'140'000.00 sollen in der gebührenfinanzierten Spezialfinanzierung Wasserversorgung investiert werden.

Die negativen Ergebnisse in der Erfolgsrechnung während der ganzen Planperiode zusammen mit den kostenintensiven Investitionen führen dazu, dass die Gemeinde Stocken-Höfen im Jahr 2026 Fremdmittel aufnehmen müssen.

Die Aufwandüberschüsse können zwar noch durch den Bilanzüberschuss und zum Teil der finanzpolitischen Reserve gedeckt werden, doch wird das Eigenkapital stetig auf rund CHF 675'200.00 abgebaut. Dies entspricht rund 6.1 Steuerzehnteln.

Der Gemeinderat ist sich der schwierigen finanziellen Lage bewusst. Er wird die anstehenden Investitionen eingehend auf deren Notwendigkeit prüfen. Falls weiterführende Massnahmen ergriffen werden müssen, wird der Gemeinderat frühzeitig darüber informieren.

Der Gemeindepräsident eröffnet die Diskussion.

Diskussion

Tschanz Heinz, stellt fest, dass jahrelang Überdeckungen in den Spezialfinanzierungen feststellbar waren. Er fragt sich, wie hoch die Gebühren in Zukunft noch ausfallen werden. Für ihn ist auch nicht klar, weshalb bei Steuer-Mehreinnahmen der Lastenausgleich durch den Kanton sinkt. *Rohr Andrea* erläutert die Situation um den Lastenausgleich und wie es sich mit der Indexierung verhält.

Der Gemeindepräsident schliesst die Diskussion und stellt fest, dass vom Finanzplan lediglich Kenntnis genommen werden kann.

	5.120 Schulanlagen (Gebäude) inkl. Fremdbenutzung	A-Geschäfte
3	Schulhaus / Kindergarten / Zivilschutzanlage Niederstocken; Projekt und Finanzanlage Umbau Liegenschaft Dörfliweg 12, Niederstocken; Genehmigung	8

Referent Kramer Michael

Ausgangslage

Der Gemeinderat hat sich anlässlich den Klausursitzungen im März 2021 und Februar 2022 mit der Zukunft des Gebäudes Dörfliweg 12 in Niederstocken auseinandergesetzt. Aktuell befindet sich im Obergeschoss des Gebäudes eine 5-Zimmerwohnung und im Erdgeschoss eine Kindergartenklasse (von deren zwei). Mit der Schulraumerweiterung im Schulgebäude (Dörfliweg 8) reichen dort die Räumlichkeiten künftig zum Betrieb eines Kindergartens und der Primarstufe, 1. und 2. Klasse aus.

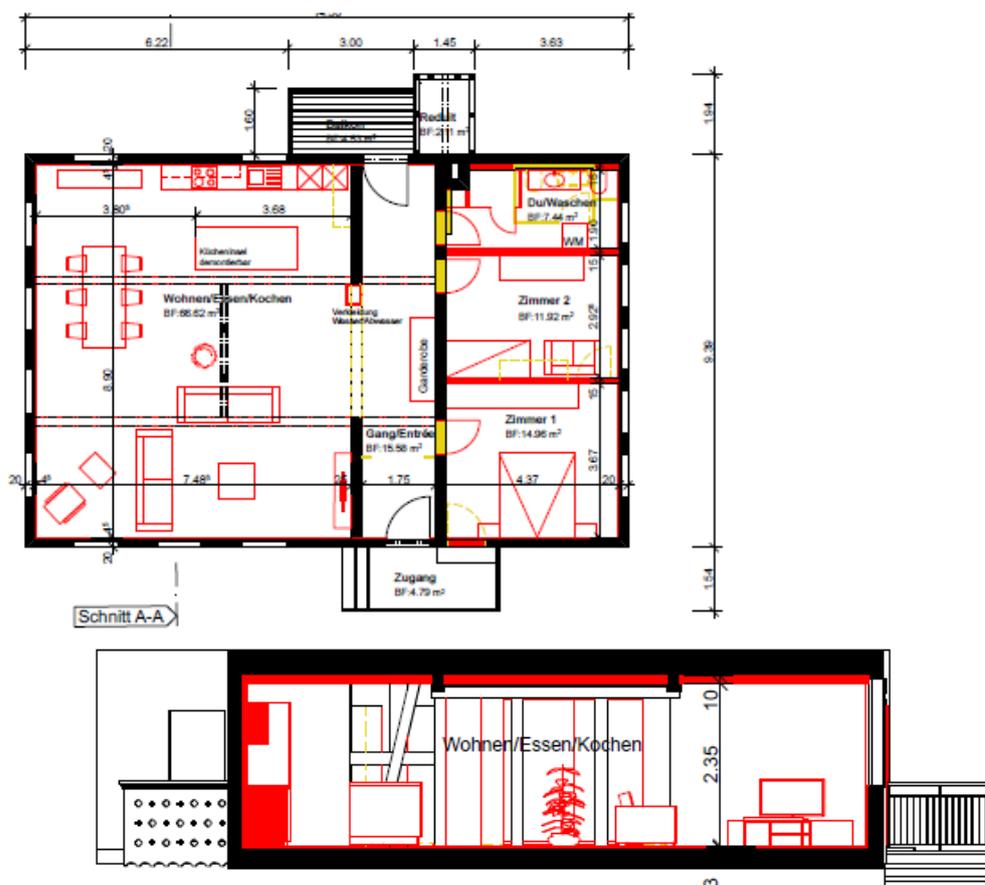
Die Beratungen der Exekutive haben ergeben, dass die Liegenschaft im Besitz der Gemeinde verbleiben soll, dies ganz besonders aufgrund der Nähe zum Schulhaus.

Das Architekturbüro beoplanum GmbH Thun wurde mit der Projektplanung beauftragt. Das Projekt soll aufzeigen, wie die Räumlichkeiten für eine künftige duale Nutzung umgebaut werden können. Je nach Bedarf stehen die Räume für den Kindergartenbetrieb oder für die Nutzung als Wohnraum zur Verfügung. Die Umstellungsphase in den jeweils gewünschten Zustand soll rasch und mit einfachen baulichen Massnahmen möglich sein. Dadurch würde ein längerer Leerstand vermieden.

Aus vier eingereichten Varianten hat sich der Gemeinderat für jene entschieden, welche er als die Zweckdienlichste beurteilt.

In den bestehenden Räumlichkeiten des Kindergartens ist eine 3½-Zimmerwohnung vorgesehen. Folgende Gründe führten zur vorliegenden Variante:

- Der bestehende Grossraum (künftiges Wohnzimmer) wird nicht verbaut und kann einfach zwischen Kindergarten/Wohnung umfunktioniert werden.
- Bei einer Aufteilung auf 3½ Zimmer bleiben die grossen Flächen erhalten, da diese nicht durch ein zusätzliches Zimmer verbaut werden.
- Die im Plan ersichtliche Kochinsel wird nicht im Boden verschraubt und kann entfernt werden. Sie enthält keine Strom- oder Wasseranschlüsse.
- Das Badezimmer dieser Grösse ist auch für die Umnutzung zum Kindergarten sinnvoll.



Faktor Schülerzahlen

Eltern können ihre Kinder jeweils bis spätestens anfangs Januar für den Eintritt in den Kindergarten ab August des gleichen Jahres anmelden. Dies stellt einen gewissen Unsicherheitsfaktor zur Umsetzung des geplanten Projektes dar. Sollte der Kindergarten wider Erwarten um ein weiteres Jahr mit zwei Klassen geführt werden, könnte dies den Umbau der Räumlichkeiten verzögern, d. h. Start Sommer 2025 anstelle von 2024.

Konsequenzen bei Ablehnung Projekt und der Finanzanlage

Sollte der Souverän dem Projekt und somit der Finanzanlage nicht zustimmen, können die Umbauarbeiten nicht in Auftrag gegeben werden. Eine Vermietung der bestehenden Räumlichkeiten (wie bestehend) als Wohnung wäre nicht möglich und ein Leerstand wäre die Folge. Eine Zwischennutzung ist derzeit nicht geplant.

Kosten / Finanzierung

Die geschätzten Kosten inkl. Planung präsentieren sie wie folgt:

• Demontage und Innenausbau	CHF	150'933.00
• Fenster	CHF	1'164.00
• Installationen (Elektrik, Heizung Sanitär)	CHF	91'000.00
• Maler / Gipser	CHF	16'986.50
• Bodenbeläge	CHF	22'026.00
• Architekt	CHF	30'000.00
• Diverses samt Reserve	CHF	27'680.50
Total zzgl. 8.1% MwSt.	CHF	367'313.00

Die Liegenschaft Dörfliweg ist im Finanzvermögen bilanziert. Grundsätzlich soll mit Sachanlagen des Finanzvermögens eine Rendite erzielt werden und nicht die Erfolgsrechnung (Allgemeiner Haushalt) belasten. Durch die Vermietung der Wohnung wird dies erreicht.

Die geplanten Umbauarbeiten werden als wertvermehrend betrachtet und somit direkt in der Bilanz aktiviert. Die Kostenschätzung für den Umbau beläuft sich auf rund CHF 390'000.00 inkl. Planungskosten. Darin enthalten ist der Ersatz der bestehenden Ölheizung durch eine Luft-Wärmepumpe (für beide Etagen). Ein Anschluss dieses Gebäudeteils an die bestehende Pellet-Heizung des Schulhauses Niederstocken wurde geprüft, lässt sich jedoch aus Kapazitätsgründen nicht realisieren.

Die Kosten Elektrik, Heizung und Sanitär in der Höhe von CHF 91'000.00 werden in den nächsten Jahren infolge des nötigen Heizungsersatzes auch entstehen, wenn kein Umbau vorgenommen wird.

Im 2024 kann die Einwohnergemeinde diese Finanzanlage noch ohne Aufnahme von Fremdmitteln finanzieren, längerfristig reichen die Eigenmittel jedoch nicht mehr aus, um künftige Investitionen finanzieren zu können (siehe Erläuterung zum Finanzplan 2024 – 2028 / Traktandum 2).

Rechtliches / Zuständigkeit

Gemäss Art. 4 des Organisationsreglements (OgR) beschliesst die Gemeindeversammlung Finanzanlagen in Immobilien sofern sie CHF 100'000.00 übersteigen.

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 8. August 2023 das Projekt und die Finanzanlage in der Höhe von CHF 390'000.00 zu Handen der Gemeindeversammlung verabschiedet.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt:

1. Das Projekt und die Finanzanlage in der Höhe von CHF 390'000.00 für den Umbau der Liegenschaft Dörfliweg 12, Niederstocken ist zu genehmigen.

Der Gemeindepräsident eröffnet die Diskussion.

Diskussion

Aeschlimann Margrit, hat in dieser Aufstellung keine Reserven für die Fensterfront im grossen Raum gesehen. Sie ist der Meinung, dass diese zwingend ersetzt werden muss, insbesondere auch im Zusammenhang mit dem nötig werdenden Schallschutz. *Der Ressortvorsteher* dankt für diesen Hinweis; die Gemeinde wird das bei der Ausarbeitung des Projektes berücksichtigen.

Mani Martin erkundigt sich nach den zukünftigen Schülerzahlen bzw. wann man weiss, ob der Kindergarten im nächsten Jahr gebraucht wird. *Der Ressortvorsteher* erläutert, dass die definitiven Zahlen für das nächste Schuljahr immer erst Ende Januar feststehen und zudem die längerfristige Prognose sehr schwierig ist. Aus diesem Grunde soll auch die vorgestellte Variante gebaut werden, damit die Räumlichkeiten je nach Bedarf unterschiedlich nutzbar sind. *Schär Gracia* ergänzt, dass voraussichtlich spätestens ab 2026 mindestens für drei Jahre kein zweiter Kindergarten benötigt wird.

Tschanz Heinz fürchtet, dass mit der Erhöhung der gemeindeeigenen Liegenschaften Wohnraum für Asylsuchende zur Verfügung gestellt werden müsste. *Der Gemeindepräsident* würde eher eine Gefahr sehen, wenn Wohnraum nicht bewohnt ist.

Grossenbacher Anton sieht eine grosse Schwierigkeit bezüglich der ungewissen Situation für Mietinteressenten, wenn man nicht garantieren kann, dass sie so lange in der Wohnung bleiben können wie sie wollen. Er fürchtet, dass die Wohnung evtl. trotz der Sanierung leer stehen wird. *Der Ressortvorsteher* entgegnet, dass aus diesem Grunde die Wohnung auch eher an junge Paare als an Familien vermietet werden soll.

Togni Paul fragt nach, ob die obere Wohnung mit dem Umbau bestehen bleibt. → JA

Mani Martin möchte wissen, ob es nicht möglich wäre bei Bedarf im Schulhaus Oberstocken eine zweite Kindergartenklasse zu eröffnen, damit die geplante Wohnung in Niederstocken fix als Wohnung vermietet werden kann? *Schär Gracia* argumentiert, dass sich diese Frage bereits bei der letzten Klasseneröffnung und vor der Schulraumerweiterung gestellt hat und verworfen werden musste, da u.a. nicht nur eine Lehrperson in einem Schulhaus sein sollte. Im Übrigen erhöhen sich auch die Infrastrukturkosten bei einem zusätzlichen Standort und die gesamte Schulorganisation wird (noch) aufwändiger.

Aeschlimann Margrit gibt zur Suche nach alternativem Schulraum den Anstoss, dass der ehemalige Werkraum, welcher heute als Musikraum u.a. der Musikgesellschaft Höfen dient, als zweiter Kindergartenraum genutzt werden könnte. *Der Gemeindepräsident* hält fest, dass dieser Gedanke nicht völlig abwegig ist, aber aktuell nicht vertieft weiterverfolgt wird, da einerseits die Musikgesellschaft auf ein Probelokal angewiesen ist und auch in diesen Räumlichkeiten Investitionen nötig wären, wenn sie als Schulraum genutzt werden sollen.

Der Gemeindepräsident schliesst die Diskussion, stellt fest, dass nur der Antrag des Gemeinderates vorliegt und lässt über diesen abstimmen.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung beschliesst bei 5 Enthaltungen und 1 Nein-Stimme mit 30 Ja-Stimmen:

1. Das Projekt und die Finanzanlage in der Höhe von CHF 390'000.00 für den Umbau der Liegenschaft Dörfliweg 12, Niederstocken wird genehmigt.

	7.370.1 ZSO Thun-Westamt	A-Geschäfte
4	Zivilschutzorganisation Thun-Westamt; Neuorganisation Zivilschutzwesens; Genehmigung	9

Referent Weltert Jakob

Ausgangslage

Der Zivilschutz erfüllt vielfältige Aufgaben insbesondere im Bereich des Bevölkerungsschutzes um die Bewältigung von Katastrophen und Notlagen sicherzustellen. In ruhigen Zeiten hilft der Zivilschutz unter anderem beim Unterhalt von Wanderwegen mit.

Seit vielen Jahren ist das Zivilschutzwesen im Thuner Westamt in der ZSO Thun-Westamt in Uetendorf organisiert. Sämtliche 15 Westamtgemeinden (Amsoldingen, Blumenstein, Burgistein, Forst-Längenbühl, Gurzelen, Stocken-Höfen, Pohlern, Reutigen, Seftigen, Thierachern, Uebeschi, Uetendorf, Uttigen, Wattenwil und Zwieselberg) gehören dieser Organisation an.

Mit der neuen Gesetzgebung im Bevölkerungs- bzw. Zivilschutz hat sich im Gebiet des ZSO Thun-Westamt per 01.01.2021 der Bestand um 70 Personen auf einen Mannschaftsbestand von 180 Personen reduziert. Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz sieht in Zukunft eine Bataillonshierarchie, bestehend aus mehreren Kompanien vor. Ein Bataillon umfasst in der Regel mehr als 400 Schutzdienstleistende.

Für die Region Berner Oberland bedeutet dies, dass in den heutigen Strukturen keine Zivilschutzorganisation (ZSO) die Bedingungen für ein Bataillon erfüllt. Deshalb mussten die Strukturen überprüft und Varianten für künftige Organisationsformen erarbeitet werden. Dabei galt es die Leistungsprofile der bestehenden Organisationen, die Topographie, die verkehrstechnischen Erschliessungen sowie die regionalen Bedürfnisse zu berücksichtigen.

Gemäss den Vorgaben vom Amt für Bevölkerungsschutz, Sport und Militär des Kantons Bern (BSM) ist anzustreben, dass die notwendigen Reorganisationen bis im Jahr 2030 vollzogen sind. Allerdings wurde darauf hingewiesen, dass die Reorganisation bei einem allfälligen Kommandantenwechsel bereits früher zu vollziehen sei.

Da der Kommandant der ZSO Thun-Westamt per Ende 2025 pensioniert wird, hat sich die ZSO Thun-Westamt, unter Einbezug der angeschlossenen Gemeinden, frühzeitig mit der Thematik um die weitere Zukunft auseinandergesetzt und mit der ZSO Steffisburg Zug eine Partnerorganisation gefunden, mit welcher die übergeordneten Vorgaben erfüllt werden. Die Fusion der beiden Organisationen zu der neuen Einheit ZSO Zug regio soll nach Zustimmung der angeschlossenen Gemeinden per 1. Januar 2025 erfolgen.

Einhergehend mit der Fusionsgenehmigung müssen weitere rechtliche Vorgaben im Zusammenhang mit der Neuorganisation des Zivilschutzwesens geschaffen werden:

- Neues Reglement über die Aufgabenübertragung im Bereich des Zivilschutzes. Folgende Inhalte werden darin festgehalten:
 - Die Sitzgemeinde (Steffisburg) wird ermächtigt, alle gemäss kantonaler Gesetzgebung von Bund und Kanton bzw. gemäss Anschlussvertrag notwendigen strategischen und operativen Entscheide zu treffen.
 - Der Bereich Zivilschutz untersteht dem kommunalen Recht der Einwohnergemeinde Steffisburg. Massgebend sind insbesondere auch die personalrechtlichen und finanziellen Bestimmungen der Sitzgemeinde.
 - Die ZSO Steffisburg regio untersteht der Fachkommission ZSO Steffisburg regio.
 - Die Mitbestimmung der Anschlussgemeinde Stocken-Höfen erfolgt über die Einsitznahme eines Mitgliedes aus dem Perimeter des RFO Thierachern-Regio in die Fachkommission.
 - Einzelheiten regelt der Zusammenarbeitsvertrag (Anschlussvertrag). Der Gemeinderat Stocken-Höfen wird zum Abschluss und Änderungen des Vertrages ermächtigt.

- Kündigung des bisherigen Vertrages per 31.12.2024 und somit Zustimmung zur Reduktion der Kündigungsfrist von drei auf ein Jahr, damit die Fusion per 1. Januar 2025 erfolgen kann.

Kosten / Finanzierung

Die Führung einer Zivilschutzorganisation stellt eine bedeutende Leistung der Gemeinden dar und muss sichergestellt werden.

Gemäss Grobbudget erhöht sich der Beitrag ab 2025. Die Details sind noch nicht abschliessend bekannt, da aktuell nicht klar ist, ob sich alle bisherigen Anschlussgemeinden der ZSO Zulg regio oder einer anderen Organisation anschliessen.

Rechtliches / Zuständigkeit

Bei der Aufgabenübertragung einer bedeutenden Leistung der Gemeinde muss, gemäss Art. 68 Gemeindegesetz (GG) ein Übertragungsreglement erstellt werden. Die Genehmigung desselben liegt in der Kompetenz der Gemeindeversammlung (Art. 4 Bst. a OgR).

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 17. Oktober 2023 das neue «Reglement über die Aufgabenübertragung im Bereich des Zivilschutzes» zu Handen der Gemeindeversammlung verabschiedet.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt:

1. Das vorliegende, neue «Reglement über die Aufgabenübertragung im Bereich des Zivilschutzes» an die Einwohnergemeinde Steffisburg, per 01.01.2025, ist zu genehmigen
2. Die Aufhebung des bisherigen Anschlussvertrages mit der Einwohnergemeinde Uetendorf per 31.12.2024 und die damit verbundene Verkürzung der Kündigungsfrist ist zu genehmigen

Der Gemeindepräsident eröffnet die Diskussion.

Diskussion

Mani Martin fragt sich, weshalb nicht mal etwas günstiger werden kann. *Der Ressortvorsteher* kann die Frage natürlich nicht abschliessend beantworten, aber er weist darauf hin, dass sich die Zivilschutzorganisation wirklich bemüht so kostengünstig wie möglich zu funktionieren u.a. kaufen/übernehmen sie Uniformen von Zürich.

Graber Stephan erkundigt sich, weshalb die künftige Organisation in Steffisburg und nicht in Uetendorf stationiert ist. → *Der Ressortvorsteher* begründet, dass dieser Wechsel zustande kommt, weil der Kommandant der ZSO Uetendorf pensioniert wird und derjenige von Steffisburg nicht.

Schwendimann Martin fragt, ob ein Anschluss an die ZSO Thun plus keine Option sei? *Der Ressortvorsteher* hält fest, dass Thun einerseits bereits eigenständig eine Bataillonsgrösse vorweist und andererseits in Steffisburg eine Organisation besteht, welche eine ähnliche Grösse und Struktur aufweist wie die ZSO Thun-Westamt. Die Anschlussgemeinden kamen dadurch mehrheitlich zum Schluss, dass die Fusion mit Steffisburg zielführender sei.

Der Gemeindepräsident schliesst die Diskussion, stellt fest, dass nur der Antrag des Gemeinderates vorliegt und lässt über diesen abstimmen.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung beschliesst einstimmig:

1. Das vorliegende, neue «Reglement über die Aufgabenübertragung im Bereich des Zivilschutzes» an die Einwohnergemeinde Steffisburg, per 01.01.2025, wird genehmigt
2. Die Aufhebung des bisherigen Anschlussvertrages mit der Einwohnergemeinde Uetendorf per 31.12.2024 und die damit verbundene Verkürzung der Kündigungsfrist werden genehmigt.

1.461 Informationen C-Geschäfte
5 Orientierungen und Verschiedenes **10**

Referent Stauffenegger Andreas

Mitteilungen aus dem Gemeinderat

- *Schär Gracia* gibt bekannt, dass sich die Schulkommission aktuell intensiv mit dem Tagesschulangebot auseinandersetzt.
- *Maier Olivier* kündigt an, dass der Gemeinderat zum 10-jährigen Fusionsjubiläum ein Gemeindefest plant. Dies wird am 7. und 8. September 2024 im Schlund stattfinden. Details werden später bekanntgegeben.
- *Weltert Jakob* erwähnt, dass 2025 ein neuer Feuerwehr-Kommandant gewählt werden muss. Es haben sich zwei Kandidaten gemeldet und die Auswahl läuft.
- *Bruni Fritz* dankt den Anwesenden, dass sie im Rahmen der Budget- und Finanzplantraktanden so konstruktiv mitdiskutiert haben und Anregungen gaben. Der Gemeinderat wird sich auch weiterhin mit aller Sorgfalt der Thematik rund um den Finanzhaushalt widmen.

- *Der Gemeindepräsident* bedankt sich bei allen Gemeinderatsmitgliedern und den Verwaltungsangestellten für die gute Zusammenarbeit. Sein Dank geht auch an alle, welche für die Gemeinde im Einsatz sind und waren.
- *Der Vizepräsident* bedankt sich beim Gemeindepräsidenten für dessen Arbeit und den Anwesenden für die Versammlungsteilnahme.

Wortmeldungen aus der Versammlung

- *Tschanz Heinz* dankt dem Gemeinderat und der Verwaltung für die Arbeit, welche sie das ganze Jahr leisten.
- *Grossenbacher Anton* erkundigt sich (wie bereits in der Vergangenheit) nach der Situation um die Flurleitungen in Höfen. *Der Gemeindepräsident* erläutert, dass man einerseits im RegioGis die Leitungssituationen abfragen kann und die Gemeinde andererseits zum Unterhalt der Flurleitungen keine Stellung nehmen kann, da dies Sache der Flurgenossenschaft ist. → Der Kontakt zum Flurgenossenschaftspräsident Bähler Daniel kann direkt an der Versammlung hergestellt werden, da dieser ebenfalls anwesend ist.
- *Brügger Bernhard*, Grossrat gibt ein paar Einblicke zu den aktuell laufenden Themen im Grossrat.

Namens der Gemeindeversammlung Stocken-Höfen

Andreas Stauffenegger
Vorsitzender

Ruth Weixelbaumer
Gemeindeschreiberin